

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Optimierung der Sammlung und Verwertung
von Bioabfall in Berlin –
gut für das Klima und die Stadt**

Drs 16/1033 und 16/1038
– Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz
- III B 221–
Tel.:9025-2486

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

-zur Kenntnisnahme -

über

Optimierung der Sammlung und Verwertung von Bioabfall in Berlin – gut für das Klima und die Stadt

- Drucksachen Nr.16/1033 und 16/1038 –Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) die Erfassung von Bioabfall im gesamten Stadtgebiet weiter zu optimieren und deutlich auszuweiten. Die getrennt erfasste Menge an Bioabfall ist von derzeit rund 50.000 Mg/a auf 100.000 Mg/a zu steigern. Parallel ist der ökologische Wert der Bioabfallverwertung durch die Nutzung eigener moderner Biovergärungsanlagen maßgeblich zu erhöhen.

Dazu sind folgende Schritte vorzunehmen:

1. Die Nutzung der Biotonne ist für die Bürger attraktiver zu gestalten. Alle Biotonnen sollen durch die BSR häufiger als bisher gereinigt und nach Bedarf sukzessive mit einem Bio-Filterdeckel ausgestattet werden. Die Akzeptanz der getrennten Bioabfallsammlung ist gebührensseitig zu unterstützen. Durch eine Ausweitung der 14-täglichen Leerung der Biotonnen (ausgenommen Sommermonate) und die Optimierung der Tourenauslastung soll die BSR die Effizienz steigern und die Kosten senken.

2. Die bisher sehr unterschiedlichen Mengen an erfasstem Bioabfall in vergleichbaren Stadtteilen und Wohngebieten sind durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich auf einem hohen Niveau anzugleichen. In den Innenstadtbezirken sind die besonderen Anforderungen z.B. bei Wohnanlagen mit zentralen Erfassungsplätzen zu beachten. In den Außenbezirken sind die positiven Erfahrungen in einigen Stadtteilen hinsichtlich Menge und Qualität auf weitere Siedlungen zu übertragen. Bei jedem Neuanschluss eines Grundstücks an die Restmüllentsorgung ist automatisch auch eine Biotonne zu stellen, sofern eine Eigenkompostierung nicht nachgewiesen werden kann. Zur Festlegung von nutzungskonfliktfreien Aufstellorten ist eine Standortberatung anzubieten.

3. Der ökologische Wert der Bioabfallsammlung ist maßgeblich zu steigern, in dem die Behandlung bzw. Verwertung der getrennt erfassten Abfälle zukünftig in Anlagen erfolgt, die dem Stand der Technik entsprechen und eine optimale Energienutzung (Biogas bzw. Kraft- Wärme-Kopplung) aus den Bioabfällen ermöglichen. Die BSR wird umgehend geeignete Standorte für eine solche ökologisch hochwertige Verwertung auswählen und den Bau der Anlagen ausschreiben. Ziel ist es, dass diese spätestens im Sommer 2010 ihren Regelbetrieb aufnehmen. Bioabfälle, die sich nicht für die Vergärung eignen (Laub, Baum- und Strauchschnitt) und die nicht direkt in der Landschaftspflege als Häckselgut zur Bodenverbesserung verwendet werden können, sind ökologisch hochwertig zu verwerten, zum Beispiel in Kompostierungsanlagen, die die Anforderungen der TA Luft einhalten.

4. Parallel zur Ausweitung der Bioabfall-Sammlung in Berlin ist ab 2008 eine stadtweite Informationskampagne für den besseren Klimaschutz durch die „neue“ Biotonne durchzuführen.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus Berlin über die Umsetzung dieses Beschlusses zum 30.06.2008 und dann jeweils zum Jahresende zu berichten.

Der Senat soll darüber hinaus bis zum 30.04.2008 berichten, durch welche geeigneten Maßnahmen die organischen Anteile aus den gewerblichen Beseitigungsabfällen besser als bisher getrennt gesammelt, erfasst und verwertet werden können.
"

Hierzu wird berichtet:

Dieser Bericht beschäftigt sich gemäß der o.g. Terminvorgabe ausschließlich mit der Frage des letzten Beschlusspunktes, wie die organischen Anteile aus den gewerblichen Beseitigungsabfällen besser als bisher getrennt gesammelt, erfasst und verwertet werden können.

Der überwiegende Teil der anfallenden organischen Siedlungsabfälle zur Beseitigung aus dem gewerblichen Bereich besteht aus organischen Küchen- und Speiseabfällen.

Diese stammen zu

- ca. 45% aus der Gastronomie,
- ca. 25% aus der Essensversorgung in Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen und
- jeweils ca. 10% aus der Kantinenversorgung, dem Catering und sonstigen Bereichen.

In Berlin werden rund 40.000 bis 45.000 Mg Speiseabfälle pro Jahr getrennt erfasst und über private Abfallentsorgungsunternehmen einer entsprechenden Verwertung zugeführt.

Obwohl bereits derzeit große Teile dieser Organik ordnungsgemäß erfasst und verwertet werden, verbleiben noch relevante Mengen im Restabfall. Neben der Getrenntsammlung werden somit noch große Anteile der anfallenden organischen Abfälle derzeit sowohl über den Gewerbeabfall als auch über den Geschäftsmüll beseitigt. Nach Abschätzungen der Senatsumweltverwaltung, die überwiegend auf Abfallerhebungen aus den Jahren 2000/2001 beruhen, werden noch rund 30.000 Mg/a Küchen- und Speiseabfälle über den Geschäftsmüll beseitigt. Der gewichtsmäßige Anteil an organischen Abfällen beim beseitigten Gewerbeabfall liegt zwischen 10% bis 15%. Dies entspricht einer Menge von rund 10.000 Mg/a.

Bei dem Prozess der Erfassung und Entsorgung organischer Abfälle aus dem gewerblichen Bereich sowie dessen Kontrolle sind verschiedene Akteure (Gewerbebetriebe, Entsorger, Vollzugsbehörden) tätig.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz bat daher diese Akteure bzw. deren Interessenvertreter im Rahmen einer schriftlich Anfrage um eine Einschätzung der aktuellen Situation sowie um eine Problemanalyse und auch um Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Getrennthaltung von organischen Abfällen.

Nachfolgend werden die Antworten zur Optimierung der Verwertung von organischen Abfällen aus Gewerbebetrieben aggregiert wiedergegeben:

Der **Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V.** führte an, dass kleine und mittlere Betriebe über den großen Aufwand der Getrenntsammlung von organischen Abfällen, deren Kosten sowie über Logistik- bzw. Geruchsprobleme klagen. Der Verband gab zu bedenken, dass sich die Gastronomiebetriebe insbesondere durch konkrete Maßnahmen (Kostenreduktion, Optimierung der Logistik) wirkungsvoller bei der Getrenntsammlung von Wertstoffen einbeziehen lassen.

Auch die **Industrie- und Handelskammer** berichtete von Problemen insbesondere bei Kleinerzeugern durch finanzielle Anspannung, Platz- und Geruchsprobleme und fehlenden Zugang bei den Wertstofftonnen. Gleichzeitig äußerte sie Zweifel an dem festgestellten hohen Organikanteil im Restanfall, da nach ihrer Ansicht die Entsorgungsunternehmen auf die Kunden in Bezug auf Wertstofftrennung ausreichend einwirken. Die IHK bietet an, ihre Mitglieder verstärkt über die Angebote der Entsorgungsunternehmen zu informieren. Gleichzeitig regte sie die Bildung von Entsorgungsgemeinschaften in Form von „Straßenarbeitsgemeinschaften“ an.

Die Antworten aus dem Kreis der **Entsorger** offenbarten keine wesentlichen Hemmnisse. Es wurde lediglich vorgeschlagen, Verstöße gegen das Getrennthaltungsgebot stärker durch die Vollzugsbehörden zu sanktionieren.

Die für den Vollzug der „Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung- GewAbfV)“ zuständigen **Bezirksämter** teilten einhellig mit, dass für eine kontinuierliche Kontrolle der Getrennthaltungspflicht das notwendige Personal fehle. Betriebsbegehungen fänden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Beschwerden statt. Häufig kommen Geruchs- und Hygieneprobleme zur Anzeige.

Nach Einschätzung der Bezirke nutzen die gastronomischen Betriebe zum großen Teil die Getrennthaltung von organischen Abfällen. Eine relevante Anzahl der Betriebe berufen sich jedoch auf § 3 Abs.3 der GewAbfG, wonach die Getrennthaltung einer Abfallfraktion entfallen kann, wenn dies „technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, insbesondere aufgrund deren geringer Menge oder hoher Verschmutzung“. In den entsprechenden Ausführungsvorschriften ist die Mengenschwelle für einen geringen Anfall mit < 50 kg pro Woche konkretisiert.

Aus Sicht der Bezirksämter wären deutliche wirtschaftliche Anreize für die Getrennthaltung geeignet, auf eine bessere Erfassungsquote dieser Wertstoffe hinzuwirken. Darüber hinaus könnten durch Aufklärung und Information Optimierungen herbeigeführt werden.

Küchen- und Speisabfälle, die in Biogas- und Kompostierungsanlagen behandelt werden, unterliegen dem Geltungsbereich der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) und somit der Kontrolle durch die bezirklichen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wird die Gewerbetreibenden mittels Merkblatt über die vorgeschriebenen ordnungsgemäßen Verwertungswege von Küchen- und Speiseabfällen informieren.

Die Aussagen der verschiedenen Akteure können wie folgt zusammengefasst werden:

Schon heute wird ein großer Teil der vom Gewerbe erzeugten organischen Abfälle ordnungsgemäß an den Anfallstellen getrennt erfasst und einer entsprechenden Verwertung zugeführt. Weitere Optimierungspotentiale sind jedoch insbesondere im Bereich des Geschäftsmülls noch zu erwarten. Der Erschließung dieser Potentiale stehen allerdings zahlreiche Hemmnisse entgegen. Hierzu gehören Probleme der Logistik, die Geruchs- und Hygienebelastungen nach sich ziehen. Bei Kleinunternehmen wirkt zudem die Höhe der Kosten der Akzeptanz der Sammlung entgegen.

Aufgrund der Tatsache, dass die gewerblichen organischen Abfälle zur Verwertung nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang durch den öffentlich-rechtlichen Entsorger unterliegen, wird die Wahl für einen privaten Entsorger und damit für die Art und Qualität der Verwertung durch die jeweiligen finanziellen Konditionen bestimmt. Somit würden niedrigere Kosten zu einem größeren Anreiz zur hochwertigen Nutzung der Bioabfälle führen.

Zur Evaluierung der bisherigen Getrenntsammlung auch von organischen Abfällen aus gewerblichen Betrieben werden die BSR in Abstimmung mit der Senatsumweltverwaltung noch in diesem Jahr eine differenzierte Abfalluntersuchung von gewerblichen Restabfällen durchführen. Zudem wird die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz in den nächsten Wochen eine Studie vergeben, die das Ziel hat, für die in Berlin anfallenden Biomassepotentiale konkrete Lösungsvorschläge für eine optimierte Verwertung zu unterbreiten. Dabei sollen u.a. die jeweiligen Biomassemengen und Qualitäten sowie die aktuellen Verwertungs- und Entsorgungswege unter Berücksichtigung von CO₂-Emissionen, Energieeffizienzen, Entsorgungskosten und Vertragsbindungen ermittelt werden.

Mittels dieser neuen Abfalldaten sollen anschließend konkrete aktuelle Aussagen getroffen werden, ob und welches weitere Optimierungspotential bei der getrennten Erfassung von organischen Abfällen noch im Land Berlin vorhanden ist und wie dies ggf. erschlossen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts für das Land Berlin einfließen.

Ich bitte damit, den Beschlusspunkt zur Berichtspflicht zum Thema „Optimierung der Sammlung und Verwertung von gewerblichen Beseitigungsabfällen“ als erledigt anzusehen.

Berlin, den 24. April 2008

Katrin Lompscher
Senatorin für Gesundheit, Umwelt
und Verbraucherschutz